

Erstellungsdatum: 08.01.2016

Ausgabe: 0001



cdVet Naturprodukte GmbH

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **cdVet Abwehrkonzentrat Pferd**
Verwaltungs-Nr. **cdV00025**
Artikel-Nr. **15, 63**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeigneter Verwendungszweck:

Das Produkt wird als Repellent in der Tierpflege verwendet.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendungen:

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

cdVet Naturprodukte GmbH
Industriestraße 11-13
D-49584 Fürstenau
Telefon: +49-(0)5901-9796-0 Telefax: +49-(0)5901-9796-133
E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person:
urban-finking.gefstoff@t-online.de

Kontaktstelle für technische Informationen:

cdVet Naturprodukte GmbH, Industriestraße 11-13, D-49584 Fürstenau
Telefon: +49-(0)5901-9796-0 Telefax: +49-(0)5901-9796-133

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum Mainz – 24 Stunden Notdienst –
Telefon: +49-(0)6131/19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3; H226
Acute Tox. 4; H302
Asp. Tox. 1; H304
Skin Irrit. 2; H315
Skin Sens. 1; H317
Eye Irrit. 2; H319
Aquatic Chronic 2; H411

Handelsname:	cdVet Abwehrkonzentrat Pferd	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 11-13, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 08.01.2016
Verwaltungs-Nr.:	cdV00025	

2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Produktidentifikator:

cdVet Abwehrkonzentrat Pferd
enthält Teebaumöl, Geraniumöl, Lavendelöl

Gefahrenhinweise:	H226 H302 H304 H315 H317 H319 H411	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	P101 P102 P103 P210 P233 P273 P280 P301 + P310 P302 + P352 P305 + P351 + P338 P331 P333 + P313 P362 + P364 P501	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter dicht verschlossen halten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:

Keine.

Bemerkungen:

- Gemäß Anhang I Abschnitt 1.5.2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 müssen die Gefahrenhinweise und die Sicherheitshinweise in Bezug auf die Gefahrenkategorien „entzündbare Flüssigkeiten der Kategorie 3“, „hautreizend der Kategorie 2“, „augenreizend der Kategorie 2“ und „gewässergefährdend – chronisch – der Kategorie 2“ die nach Artikel 17 vorgeschriebenen Kennzeichnungselemente nicht aufweisen, sofern die Verpackung nicht mehr als 125 ml enthält.
- Gemäß Anhang I Abschnitt 1.5.2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 müssen die Gefahrenhinweise und die Sicherheitshinweise in Bezug auf die Gefahrenkategorie „aktue Toxizität der Kategorie 4“ die nach Artikel 17 vorgeschriebenen Kennzeichnungselemente nicht aufweisen, sofern die Verpackung nicht mehr als 125 ml enthält und das Gemisch nicht an die breite Öffentlichkeit abgegeben wird.
- Verpackungen, die an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden, müssen die Anforderungen nach Artikel 35 (2) der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bezüglich Form und Design erfüllen.
- Wenn das Gemisch an die breite Öffentlichkeit abgegeben wird, sind die Verpackungen gemäß Anhang II Kapitel 3.1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 mit einem kindergesicherten Verschluss auszustatten.
- Wenn das Gemisch an die breite Öffentlichkeit abgegeben wird, sind die Verpackungen gemäß Anhang II Kapitel 3.2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 mit einem tastbaren Warnzeichen auszustatten.
- Die Sicherheitshinweise P101, P102, P103 sind nur auf Verpackungen anzubringen, die an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden.

Handelsname:	cdVet Abwehrkonzentrat Pferd	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 11-13, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 08.01.2016
Verwaltungs-Nr.:	cdV00025	

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt ist eine entzündliche Flüssigkeit. Bei Erwärmung über den Flammpunkt Bildung explosionsfähiger Atmosphäre möglich.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Das Produkt ist als wassergefährdend eingestuft.

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische**

REACH-Registrierungsnummer:

Die Bestandteile sind gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig oder die Registrierung ist für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.

3.2.1 Beschreibung

Dieses Produkt ist ein Gemisch aus ätherischen Ölen.

3.2.2 Gesundheitsgefährdende/umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	% [Masse]	Einstufung
68647-73-4	nicht verfügbar	Teebaumöl	> 50	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 2; H411
8000-46-2	nicht verfügbar	Geraniumöl	1 - < 5	Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 2; H411
90063-37-9	289-995-2	Lavendelöl	1 - < 5	Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315

Näheres siehe Unterabschnitt 2.2. Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe Unterabschnitt 16.2.

3.2.3 Stoffe, für die es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gibt und die nicht bereits unter Nummer 3.2.2 erfasst sind (siehe auch Abschnitt 8.)

Keine.

3.3 Zusätzliche Hinweise

Keine.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1.1 Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

In unmittelbarer Nähe des Arbeitsbereiches müssen Notbrausen und Augenbrausen installiert sein und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden.

4.1.2 Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

4.1.3 Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei Hautreizung oder Hautausschlag ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.1.4 Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.

4.1.5 Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und Flüssigkeit wieder ausspucken (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Kein Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr bei Magenspülung und Erbrechen.

Sofort ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Gefahr von Lungenschäden.

Nach Hautkontakt: allergische Reaktion, Rötung.

Nach Augenkontakt: Reizwirkung, Rötung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Keine Informationen verfügbar.

Handelsname:	cdVet Abwehrkonzentrat Pferd	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 11-13, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 08.01.2016
Verwaltungs-Nr.:	cdV00025	

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, gesundheitsschädliche Gase/Dämpfe.

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

Bei Erwärmung über den Flammpunkt Bildung explosionsfähiger Atmosphäre möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden. Chemikalienschutzanzug tragen.

Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Wassersprühstrahl kühlen. Bei Temperaturanstieg besteht Berstgefahr der Gefäße.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Nur lösungsmittelbeständige Geräte benutzen.

Brandklasse nach DIN EN 2: B (Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen).

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosolen Atemschutz verwenden.

Kontakt mit der Haut und mit den Augen vermeiden. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.1.2 Einsatzkräfte

Geeignetes Material für die persönliche Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei größeren Mengen: Produkt abpumpen.

Bei Restmengen: mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Mit viel Wasser nachreinigen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder der Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen zuführen.

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Bei Reinigungsarbeiten Schutzhandschuhe tragen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Bildung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden.

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen und aufrecht lagern. Für gute Raumbelüftung sorgen.

Kontakt mit der Haut und mit den Augen vermeiden. Die Mindeststandards gemäß TRGS 500¹ sind einhalten und die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 401¹ sind zu beachten.

Inhalation:

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind bei Produktfreisetzung unabhängig von der freigesetzten Menge die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 100¹, 101¹ und 110¹ zu berücksichtigen.

Hautkontakt:

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer kleinen Wirkfläche (kleinflächige Benetzung, Spritzer) und einer kurzen Wirkdauer (unter 15 Minuten pro Tag) die Modelllösungen des Schutzleitfadens 120¹ zu berücksichtigen. Bei langer Wirkdauer (über 15 Minuten pro Tag) sind zusätzlich die Modelllösungen des Schutzleitfadens 250¹ zu berücksichtigen.

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer großen Wirkfläche (großflächige Benetzung, z.B. ganze Hand) und kurzer Wirkdauer (unter 15 Minuten pro Tag) die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 120¹ und 250¹ zu berücksichtigen.

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer großen Wirkfläche (großflächige Benetzung, z.B. ganze Hand) und langer Wirkdauer (über 15 Minuten pro Tag) die Modelllösungen des Schutzleitfadens 300¹ (geschlossenes System) zu berücksichtigen.

Handelsname:	cdVet Abwehrkonzentrat Pferd	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 11-13, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 08.01.2016
Verwaltungs-Nr.:	cdV00025	

7.1.2 *Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz*

- Dämpfe und Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort wechseln und vor erneutem Tragen waschen.
- Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.
- Kontaminierte Kleidung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.
- Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.
- Nach Arbeitsende Hautpflegemittel verwenden (rückfettende Creme). Hautschutzplan erstellen.
- In unmittelbarer Nähe des Arbeitsbereiches müssen Notbrausen und Augenbrausen installiert sein und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden.

7.2 *Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten*

7.2.1 *Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz*

- Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- Bei Erwärmung über den Flammpunkt Bildung explosionsfähiger Atmosphäre möglich.
- Die Vorschriften des Anhangs I Nr.1 und § 11 der Gefahrstoffverordnung und der Explosionsschutz-Regeln (DGUV Regel 113-001)² sind zu beachten.
- Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer möglichen Freisetzung lediglich geringer Produktmengen (ml-Bereich) und bei ungenügender Belüftung die Modelllösungen des Schutzleitfadens 100¹ zu berücksichtigen.
- Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer möglichen Freisetzung mittlerer bis hoher Produktmengen (l- oder m³-Bereich) und bei ungenügender Belüftung die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 100¹, 200¹ und 300¹ (geschlossenes System) zu berücksichtigen.
- Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer möglichen Freisetzung geringer bis mittlerer Produktmengen (ml- oder l-Bereich) und bei allgemeiner Belüftung (Schutzleitfaden 100¹) die Maßnahmen des Schutzleitfadens 100¹ ausreichend.
- Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer möglichen Freisetzung hoher Produktmengen (m³-Bereich) und bei allgemeiner Belüftung (Schutzleitfaden 100¹) zusätzlich die Modelllösungen des Schutzleitfadens 200¹ zu berücksichtigen.

7.2.2 *Anforderung an Lagerräume und Behälter*

- Behälter dicht geschlossen halten, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, mit Vorsicht öffnen und handhaben. Behälter nicht dem direkten Sonnenlicht aussetzen.
- Behälter auf einer Auffangwanne lagern, so dass bei Produktaustritt der Schutz des Grundwassers gewährleistet wird.

7.2.3 *Zusammenlagerungshinweise*

- Nicht zusammen mit explosionsgefährlichen und brandfördernden Stoffen lagern.
- Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 2 der TRGS 510¹ sind zu beachten.

7.2.4 *Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen*

- Erwärmung auf über 25°C vermeiden.

7.2.5 *Lagerklasse*

- LGK 3 (Entzündbare flüssige Stoffe) gemäß TRGS 510¹.

7.3 *Spezifische Endanwendungen*

- Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2. angegebenen Verwendungen vorgesehen.
- Anwendungsempfehlungen des Inverkehrbringers beachten.

8. *Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen*

8.1 *Zu überwachende Parameter*

- Das Produkt enthält keine Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt worden sind.

8.2 *Begrenzung und Überwachung der Exposition*

8.2.1 *Geeignete technische Steuerungseinrichtungen*

- Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Siehe auch Unterabschnitt 7.1.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

- Bei Erwärmung über den Flammpunkt Bildung explosionsfähiger Atmosphäre möglich. Die Vorschriften des Anhangs I Nr.1 und § 11 der Gefahrstoffverordnung und der Explosionsschutz-Regeln (DGUV Regel 113-001)² sind zu beachten.

8.2.2 *Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung*

- Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Körperschutzmittel sollte vor Einsatz mit den Herstellern/Lieferanten der Schutzmittel abgeklärt werden.

8.2.2.1 *Augen-/Gesichtsschutz*

- Dicht schließende Schutzbrille (z.B. Gestellbrille mit Seitenschutz) gemäß DIN EN 166.

Handelsname:	cdVet Abwehrkonzentrat Pferd	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 11-13, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 08.01.2016
Verwaltungs-Nr.:	cdV00025	

8.2.2.2 Hautschutz**Handschutz:**

Bei Arbeiten, bei denen Hautkontakt möglich ist, sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Informationen über geeignete Schutzhandschuhe liegen zurzeit nicht vor. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Die zu verwendenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Norm DIN EN 374 entsprechen.

Körperschutz:

Geschlossene Arbeitskleidung.

8.2.2.3 Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Im Falle von unzureichender Belüftung und bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Informationen über geeignete Filtergeräte liegen zurzeit nicht vor. Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190²) sind zu beachten.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Nicht relevant.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	milchig	
Geruch:	charakteristisch	
Geruchsschwelle:	keine Angaben verfügbar	
pH-Wert im Lieferzustand:	keine Angaben verfügbar	
pH-Wert in wässriger Lösung:	keine Angaben verfügbar	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich (°C):	> 180	(Teebaumöl)
Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel:	56	(DIN EN ISO 2719)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht relevant	
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, obere:	nicht bestimmt	
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, untere:	nicht bestimmt	
Dampfdruck (20°C) (mbar):	keine Angaben verfügbar	
Dampfdichte (20°C):	keine Angaben verfügbar	
Dichte (g/cm ³):	keine Angaben verfügbar	
Löslichkeit in Wasser:	praktisch unlöslich	
Löslich in:	keine Angaben verfügbar	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur (°C):	keine Angaben verfügbar	
Zersetzungstemperatur (°C):	keine Angaben verfügbar	
Viskosität:	keine Angaben verfügbar	
Explosive Eigenschaften:	nicht explosionsgefährlich	
Oxidierende Eigenschaften:	nicht relevant	

9.2 Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf/Luft-Gemische bei Erwärmung über den Flammpunkt möglich.

Handelsname:	cdVet Abwehrkonzentrat Pferd	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 11-13, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 08.01.2016
Verwaltungs-Nr.:	cdV00025	

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Erwärmung über den Flammpunkt Bildung explosionsfähiger Atmosphäre möglich.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erwärmung ist zu vermeiden. Temperaturen ab 41°C begünstigen den Übergang der Flüssigkeit in die Dampfphase und die Bildung explosionsfähiger Atmosphären. Von Zündquellen fernhalten.

Bei Temperaturanstieg besteht Berstgefahr der Gefäße.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Angaben zu unverträglichen Materialien verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Angaben für das Produkt vor.

11.1.2 Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)

LD50 Ratte, oral	(mg/kg)	1900 (Teebaumöl)	(RTECS)
LC50 Ratte, inhalativ	(mg/l/4h)	Keine Daten verfügbar.	
LD50 Kaninchen, dermal	(mg/kg)	2500 (Geraniumöl)	(RTECS)
		5000 (Teebaumöl)	(externes Sicherheitsdatenblatt)
		> 5000 (Lavendelöl)	(RTECS)
Hautreizung		Keine Daten verfügbar.	
Augenreizung		Keine Daten verfügbar.	

11.1.3 Sensibilisierung

Das Produkt enthält Teebaumöl und Geraniumöl, als sensibilisierend durch Hautkontakt eingestufte Inhaltsstoffe.

11.1.4 Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar.

11.1.5 CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität)

Krebserzeugend	Keine Daten verfügbar.
Erbgutverändernd	Keine Daten verfügbar.
Fortpflanzungsgefährdend	Keine Daten verfügbar.

11.1.6 Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften für registrierpflichtige Stoffe

Keine Angaben verfügbar.

11.1.7 Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Gefahr von Lungenschäden.

Nach Hautkontakt: allergische Reaktion, Rötung.

Nach Augenkontakt: Reizwirkung, Rötung.

11.1.8 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Gefahr von Lungenschäden.

Nach Hautkontakt: allergische Reaktion, Rötung.

Nach Augenkontakt: Reizwirkung, Rötung.

11.1.9 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Sensibilisierte Personen können schon auf sehr geringe Konzentrationen von Allergie auslösenden Stoffen reagieren und sollten deshalb keinen weiteren Kontakt mit diesem Produkt haben (Möglichkeit allergischer Reaktion).

11.1.10 Wechselwirkungen

Es liegen keine Angaben zu Wechselwirkungen für das Produkt vor.

11.1.11 Sonstige Angaben

Für das vorliegende Gemisch wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

Handelsname:	cdVet Abwehrkonzentrat Pferd	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 11-13, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 08.01.2016
Verwaltungs-Nr.:	cdV00025	

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

LC50	(Fisch)	Keine Daten verfügbar.
EC50	(Daphnia)	Keine Daten verfügbar.
IC50	(Alge)	Keine Daten verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen:

Das Verhalten in Kläranlagen wurde nicht geprüft. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft. Das Produkt ist wasserunlöslich.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotenzial	Keine Daten verfügbar.
Photochemisches Ozonbildungspotenzial	Keine Daten verfügbar.
Treibhauspotenzial	Keine Daten verfügbar.
AOX-Hinweis	Entfällt.

12.7 Weitere Hinweise

CSB-Wert	Keine Daten verfügbar.
BSB-Wert	Keine Daten verfügbar.

Das Produkt ist als wassergefährdend eingestuft.

Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinien 2006/11/EG und 80/68/EWG):

Keine.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften. Produkt nicht über das Abwasser entsorgen.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG

Beseitigungsverfahren:	D 10	Verbrennung an Land
	D 9	Chemisch/physikalische Behandlung
Verwertungsverfahren:	R 3	Recycling/Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösemittel verwendet werden

Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG

HP 3:	entzündbar
HP 4:	reizend
HP 5:	Aspirationsgefahr
HP 6:	akute Toxizität
H 13:	sensibilisierend
H 14:	ökotoxisch

13.1.1 Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung

Empfehlung:

Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

Abfallschlüssel:	20 01 19
Abfallbezeichnung:	Pestizide

13.1.2 Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Keine Angaben verfügbar.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen:

Abfallschlüssel:	15 01 10
Abfallbezeichnung:	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Handelsname: cdVet Abwehrkonzentrat Pferd
 Hersteller/Lieferanten: cdVet Naturprodukte GmbH
 Industriestraße 11-13, D-49584 Fürstenau
 Telefon: +49-(0)5901-9796-0
 Verwaltungs-Nr.: cdV00025

Erstellungsdatum: 08.01.2016

14. Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**14.2.1 ADR/RID/ADN**

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Teebaumöl)

14.2.2 IMDG-Code/ICAO-TI/IATA-DGR

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (tea tree oil)

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

3 (Entzündbare flüssige Stoffe)

**14.4 Verpackungsgruppe**

PG III (Stoffe mit geringer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe ist erforderlich.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Siehe Abschnitte 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant.

14.8 Weitere Hinweise**ADR:**

Beförderungskategorie: 3

Tunnelbeschränkungscode gemäß ADR: (E)

Klassifizierungscode: F1

ADR/RID:

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 30

IMDG-Code:

EmS: F-E, S-E

Handelsname:	cdVet Abwehrkonzentrat Pferd	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 11-13, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 08.01.2016
Verwaltungs-Nr.:	cdV00025	

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Informationen über die einschlägigen Vorschriften der Union zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

- Verordnung (EU) Nr. 528/2012
Anhang V (Biozid-Produktarten):
Hauptgruppe 3, Produktart 19
Die Kennzeichnung für Biozidprodukte muss gemäß Artikel 69 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 528/2012 folgende Angaben deutlich lesbar und unverwischbar enthalten:
 - die Bezeichnung jedes Wirkstoffs und seine Konzentration
 - den Hinweis, ob das Produkt Nanomaterialien enthält
 - die dem Biozidprodukt von der zuständigen Behörde zugeteilte Zulassungsnummer
 - Name und Anschrift des Zulassungsinhabers
 - die Anwendungen, für die das Biozidprodukt zugelassen ist.
 Jeder Werbung ist gemäß Artikel 72 folgender Hinweis hinzuzufügen, der sich von der eigentlichen Werbung deutlich abheben und gut lesbar sein muss:
 „Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.“
- Verordnung (EG) Nr. 1451/2007: Registrierter Wirkstoff ist in den Anhängen I und II genannt
> 80 flüchtige organische Verbindungen (VOC)
- Richtlinie 2010/75/EU: > 80 flüchtige organische Verbindungen (VOC)
- Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen: Anhang I, Gefahrenkategorien P5c und E2.
- Beschäftigungsbeschränkungen nach der Richtlinie 94/33/EG (Jugendarbeitsschutz) beachten.
- Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
- Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen

- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Mutterschutz-Richtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz beachten
Anhang I, Nr. 6 (Entzündlich)
- Störfallverordnung: Anhang I, Nr. 9b (Umweltgefährlich)
- Brand- und Explosionsgefahren: Anhang I Nr. 1 und § 11 Gefahrstoffverordnung beachten.
- Technische Anleitung Luft: Nummer 5.2.5 ist zu beachten
- Wassergefährdungsklasse: WGK 2 - wassergefährdend
(Berechnungsverfahren KBwS)³
- Das Produkt unterliegt: der VAwS-Anlagenverordnung der jeweiligen Bundesländer (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
- Gefahrstoffverordnung: §§ 6, 7, 8, 9, 11, 14, Anhang I Nr. 1 sind zu beachten
- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV): Anhang Teil 1 (2) k):
Arbeitsmedizinische Angebotsvorsorge bei Tätigkeiten mit Exposition gegenüber sonstigen hautsensibilisierend wirkenden Stoffen, für die keine arbeitsmedizinische Vorsorge vorgesehen ist.
- TRGS¹: TRGS 400, 401, 402, 500, 510, 555, 600, 720, 721, 722, 800
- TRBS¹: TRBS 2152, 2152 Teil 1, 2152 Teil 2, 2152 Teil 3, 2152 Teil 4, 2153
- Regeln der Berufsgenossenschaft²: DGUV Regel 113-001, 112-189, 112-190, 112-192, 112-195
M 004, M 050, M 053, M 062
- Merkblätter der Berufsgenossenschaft:
Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen (31. BImSchV): > 80% flüchtige organische Verbindungen (VOC)
- Einstufung nach dem einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version 2.2, 2014⁴:
Einatmen: Gefährlichkeitsgruppe B
Hautkontakt: Gefährlichkeitsgruppe HC
- Einstufung nach dem EMKG-Modul „Brand- und Explosionsgefährdung“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Prototyp 2012⁵:
Brand und Explosion: Gefährlichkeitsgruppe: pc-B
- Das Produkt unterliegt der Verordnung über die Meldung von Biozid-Produkten nach dem Chemikaliengesetz (Biozid-Meldeverordnung):
Registriernummer: N-47639
- Es besteht Mitteilungspflicht (Biozid-Meldung) gegenüber dem BfR (Bundesinstitut für Risikobewertung).

Handelsname:	cdVet Abwehrkonzentrat Pferd	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 11-13, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 08.01.2016
Verwaltungs-Nr.:	cdV00025	

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung für einen der in dem Produkt befindlichen Stoffe durchgeführt worden.

16. Sonstige Angaben

- 16.1 Aufbewahrungspflicht** § 8 (5) und (6) Gefahrstoffverordnung beachten.
Produktabgabe an Gewerbe, Industrie, privater Endverbraucher
- 16.2 Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in Unterabschnitt 2.1 und in Nummer 3.2.2 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird**
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- 16.3 Schlüssel für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**
- ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene
ChemG: Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz)
GGVSEB: Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
GGVSee: Gefahrgutverordnung See
ICAO/IATA: International Civil Aviation Organisation/International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IMDG-Code: International Maritime Dangerous Goods-Code
KBwS: Kommission Bewertung wassergefährdende Stoffe
LGK: Lagerklasse
PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
RTECS: Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
TRBS: Technische Regeln für Betriebssicherheit
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative)
- 16.4 Literaturangaben und Datenquellen**
- ¹ <http://www.baua.de>
² <http://www.arbeitssicherheit.de>
³ <http://www.umweltbundesamt.de>
⁴ <http://www.baua.de/emkg>
⁵ <http://www.baua.de/de/Publikationen/Fachbeitraege/Gd65.html>
- 16.5 Verwendete Methode zur Einstufung des Gemisches**
Die Einstufung dieses Gemisches ist unter Berücksichtigung der Einstufungskriterien des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen worden.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Erstellt durch:	Dr. Michael Urban Fachberatung Gefahrstoff Gefahrgut Vogelbeerweg 3 Tel.: +49-(0)4402-695620	D-26180 Rastede-Ipwege Fax: +49-(0)4402-695621
-----------------	---	---